

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage Version 2
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/356

Datum: 08.04.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	03.05.2022					
Kulturausschuss	05.05.2022					
Hauptausschuss	10.05.2022					
Stadtrat	17.05.2022					

Betreff

Beschluss zur Änderung eines Vertrages

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den 7. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag zwischen der Hansestadt Osterburg (Altmark) und dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte zur Organisation und Durchführung des Stadt- und Spargelfestes vom 18.02.2015. Dieser beinhaltet folgenden Punkt:

In § 4 „Pflichten der Stadt“ erhält der Absatz 11 folgende Fassung: Die Stadt unterstützt den Ausrichter bei der „kulturellen Gestaltung und den Bühnen-programmen“ des „Stadt- und Spargelfestes“ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 25.000,00 € *für die Jahre 2023,2024 und 2025*. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate und zwar zum 2. Freitag im April eines jeden Jahres.

Für die Jahre 2026 und 2027 wird ebenfalls eine Unterstützung in Höhe von 25.000,00 € gewährt, wenn nicht bis zum 11.04.2025 diese Regelung separat schriftlich gekündigt wird.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Schreiben vom 13.01.2022 stellte der Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes „Schaustellerbetrieb Lothar Welte“ einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 20.000,00 € auf 25.000,00 €.

Er begründet den Antrag wie folgt:

„Aufgrund der wirtschaftlichen angespannten bzw. dramatischen Lage in der Veranstaltungsbranche, Hotellerie, Gastronomie usw. wird um eine Erhöhung des Zuschusses des Stadt- und Spargelfestes um 5.000,00 € gebeten, um den qualitativ hohen Anspruch auch weiterhin gerecht zu werden.

Da viele Unternehmen zur Erhaltung ihrer Liquidität rückzahlbare Kredite und Mittel beantragen und aufnehmen mussten, ist in der Zukunft mit höheren Kosten bei Dienstleistungskosten (Bühnenbauer, Strom- und Wasserversorger, Toilettenbetreiber usw.), Programmkosten, Hotel- & Cateringkosten, Werbekosten, Energie- und Kraftstoffkosten und vielem mehr zu rechnen.

Des Weiteren wird die Bebauung der vorhandenen Flächen, aufgrund der Coronalage, teils lockerer gestaltet werden müssen (Einhaltung der Abstände), was eine Reduzierung der Standgeldeinnahmen zur Finanzierung des Festes zur Folge hat.

Diese Kostensteigerung und Mindereinnahmen können durch den Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes auf eigenes Risiko nicht gewährleistet und getragen werden.“

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die Mehraufwendungen von 5.000,00 € ab dem Jahr 2023 (Gesamtzuschuss = 25.000,00 €) sollen durch zusätzliche Spenden-und Sponsoringgelder gedeckt werden.

Anlagen:

7. Änderungsvertrag zum Ausrichtervertrag Version 2
Antrag von Herrn Welte vom 13.01.2022

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer